

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 40.

Sonnabend, den 18. Mai.

1889.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 10. Mai, enthält:
Nr. 1856. Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889.

Der Verein der Maurer, Zimmerer und Berufsgenossen in Lemgo ist auf Grund des Gesetzes vom 21. October 1878, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie betr., verboten worden.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Die diesjährige Eröffnung der Badeanstalt an der Werrestraße wird Montag, den 20. d. M., Morgens 6 Uhr, stattfinden.

Detmold, den 17. Mai 1889.

Die Direktion der Badeanstalt.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Heinrich Meineke aus Runrau, zuletzt im Dienst bei dem hiesigen Holzhändler L. Agethen, vorher in Groß-Brunnsrode, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschloffen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Steneberg.

Detmold. Auf dem Fußwege vom Hermanns-Denkmal nach Detmold ist am Donnerstag, den 16. d. M., eine Lorgnette mit goldener Kette gefunden, welche der sich legitimirende Eigenthümer in 14 Tagen hier abzufordern hat, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 17. Mai 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Färber W. Helmke hieselbst soll dessen Grundbesitz:

- a. Wohnhaus an der Bruchstraße zum Brandkataster abgeschätzt zu 8000 Mark,
- b. Acker auf dem Wehrenhagen zu 43,50 a im Termine

Donnerstag, den 27. Juni 1889,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Laxe und Verkaufsbedingungen liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesehten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelber bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 13. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Pleßmann**, Inhaber der Firma **H. E. Pleßmann** zu **Detmold** wird heute am **16. Mai 1889** Vormittags **9 1/2 Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.

Der **Kentner Alfred Heinrichs** hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **1. Juli 1889** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 6. Juni 1889, Vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **6. Juni 1889** Anzeige zu machen.

Detmold, den 16. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

gez. **Sieg.**

Beglaubigt: **Drücke, Sekretär.**

Detmold. In dem Hypothekenbuche von **Hornoldendorf** finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, beziehungsweise bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

1. auf dem Colonnate **Steins** Nr. 2 daselbst:
 - a. 1. Orts für die Kirche in Heiligenkirchen

laut Schuldburkunde vom **18. Februar 1793** ein Darlehn von **200 Thlr.**,

- b. 6. Orts für die **Herrn Wendt'schen** Kinder in **Hornoldendorf** laut Schuldburkunde vom **26. September 1838** ein Darlehn zu **13 Thlr. 3 Pf.**,

- c. 8. Orts für **Luiße Steins** laut Schichtungsprotokolls vom **10. Juni 1845** ein Schichttheil zu **684 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.** und **300 Thlr.**,

- d. ebenfalls 8. Orts für **Conradine Steins** laut Schichtungsprotokolls vom **10. Juni 1845** ein Schichttheil zu **684 Thaler 14 Sgr. 1 Pf.**, wovon deren Tochter **Conradine** **338 Thlr.** abgetreten sind;

2. auf dem Colonnate **Beins** Nr. 5 daselbst:
 21. Orts für den früheren **Colon Wilhelm Schöttler** Nr. 8 zu **Fromhausen** laut Schuldburkunde vom **2. März 1859** ein Darlehn zu **180 Thlr.**;

3. auf dem Colonnate **Möllenbrock** Nr. 7:
 1. Orts für die **3 Kinder** erster Ehe laut Schuldburkunde vom **13. März 1819** ein Schichttheil zu **151 Thlr.**;

4. auf dem Colonnate **Krüger** Nr. 8:
 19. Orts für den **Einlieger Karl Meier** in **Hornoldendorf** laut Schuldburkunde vom **20. April 1872** ein Darlehn von **650 Thlr.**

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom **27. Juli 1882** werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889,

Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft **Hornoldendorf** das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht

oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben; auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Zugrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. In dem Saalbuche von Hornoldendorf finden sich bei den nachbenannten Colonaten die folgenden dinglichen Lasten eingetragen:

- a. bei dem Colonnate Hagemeister Nr. 3 unter Ziffer IV praest.
„an die vom Biderit'schen Erben den Zehntrenten aus dem Lande IV 20“,
- b. bei dem Colonnate Krüger Nr. 8 unter Ziffer III praest.
„an das Kloster zu Buxtorf in Pader-

born, Gartenzinsen 10 Mgr., welche abgefordert werden müssen“

von welchen die zeitigen Besitzer der pflichtigen Colonnate behaupten, daß solche erloschen seien, ohne dies indeß nachweisen zu können.

Zu Gemäßheit des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889,

Vormittags 10 Uhr,

hier angelegten Aufgebots-Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragenen Lasten gelöscht werden sollen.

Detmold, den 8. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Nachdem der Erbe der verstorbenen Witwe Leibzüchterin Philippine Schürmann auf Nr. 24 zu Heerferheide die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei dem unterzeichneten Amtsgerichte spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,

Vormittags 9¹/₂ Uhr,

angelegten Termine unter dem Präjudize aufgefordert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in so weit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Lehnguts Gröpperhof, wozu außer den mit 37,200

Markt versicherten Gebäuden nach der Grundsteuer-Mutterrolle gehören:

1. Hofraum	52,65 ar,
2. Gärten	70,10 "
3. Ackergrundstücke 47 ha	30,42 "
4. Wiesen	7 " 40,83 "
5. Weiden	4 " 42,29 "
6. Gehölze	20 " 30,73 "
7. Fischteiche	65,05 "

erkannt und Verkaufstermin dazu auf

Freitag, den 30. August 1889,

Nachmittags von 3—4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Tage und Bedingungen vom 1. Juni cr. ab, auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden können und daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Bis zu demselben Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Meizung des Ausschlusses damit, sowie Eigentums- oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundgütern so gewiß anzumelden als solche sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Öffentliche Zustellung.

Der Gastwirth C. Bild zu Philadelphia bei Storkow, Kläger, vertreten durch den Rechts-

anwalt Löser zu Storkow, klagt gegen den Ziegeleiarbeiter Victor Diez aus Lippstadt, früher auf der Ziegelei Stutgarten, jetzt unbekannter Aufenthalts, Beklagten, wegen käuflich erhaltener Waaren mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen an den Kläger 48 Mark 40 Pf. zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Lage auf

Donnerstag, den 11. Juli 1889,

Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lage, den 17. Mai 1889.

A. Burre, Secretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Durch den Erlass des Herrn Finanz-Ministers vom 1. d. Mts. III. 6456 ist dem Steuer-Ante I zu Lüdenscheid die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über die für die Firma Basse und Fischer ebendasselbst aus dem Auslande zur Reparatur eingehenden, aus der Fabrik dieser Firma herrührenden Messing-, Tombach- und Britanniametall-Waaren bei deren Wiederausfuhr in das Ausland beigelegt worden.

Münster, den 7. Mai 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung.

Walter.